

**Informationspapier zur praktischen Ausbildung  
innerhalb der  
Ausbildung zur Sozialpädagogischen AssistentIn (SPA)  
(Ausbildungsdauer: 2,5 Jahre)  
zur Vorlage in der Praxisausbildungsstelle  
Praktikumszeitraum: 13.08.2020 bis Januar 2023**

Liebe Schülerinnen und Schüler,

**bitte nehmen Sie folgende Informationen zur Kenntnis und stellen Sie diese in einem Ihrer ersten Gespräche detailliert Ihrer Ausbildungsleitung in der Praxis vor. Geben Sie bitte auch eine Kopie dieses Schreibens an Ihre zukünftige Praktikumsstelle weiter.**

**Praxistage und Praxiszeiten:**

Während der 2,5-jährigen SPA-Ausbildung findet die praktische Ausbildung im Umfang von zwei Schultagen je Woche statt.

**Die Praxistage des Jahrgangs SPA 208 ESA sind Donnerstag und Freitag.**

Ein **Praxistag umfasst 6 Stunden** ohne Pausen (arbeitsrechtlich muss für Minderjährige eine Pause von mindestens 30 Minuten eingefügt sein).

**In verschiedenen Phasen der Ausbildung finden Blockpraktika statt:**

Im ersten Ausbildungshalbjahr: **21.09. bis 02.10.2020** vor den Hamburger Herbstferien 2020

Im dritten Ausbildungshalbjahr: **05.08. bis 13.08.2021** nach den Hamburger Sommerferien 2021

Im fünften Ausbildungshalbjahr: **18.08. bis 02.09.2022** nach den Hamburger Sommerferien 2022

Im letzten Blockpraktikum sollen Sie Ihre Bildungsangebote, die Teil Ihrer Abschlussprüfung sind, in Ihrer Einrichtung durchführen.

Sie sind zur **regelmäßigen Teilnahme an der Ausbildung** in der Praxiseinrichtung verpflichtet.

Im **Krankheitsfall** informieren Sie diese bitte umgehend und rechtzeitig **vor Dienstbeginn**.

Legen Sie spätestens ab dem dritten Krankheitstag zunächst in der Praxisausbildungsstelle eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor und geben Sie diese, nachdem sie in der Praxis vorgelegen hat, bei Ihrer Klassenleitung ab.

**Achtung:** Das Praktikum wird benotet. Sind im Laufe eines Schuljahres zu hohe Fehlzeiten angefallen (sie dürfen nicht 25% der Praktikumszeit überschreiten), können die Leistungen nicht mehr mit ausreichend bewertet werden. Um das Probehalbjahr zu bestehen, müssen in der Praxis mindestens ausreichende Leistungen erzielt werden. Gleiches gilt für die Versetzung in das zweite Ausbildungsjahr.

Für Ihr Probehalbjahr 2020/21 bedeutet dies **maximal 11 Praxistage Fehlzeit**.

Weitere Informationen folgen im Verlauf der Ausbildung.

Die **Ferien der Berufsfachschule** gelten auch für die Praxiszeit. In dieser Zeit ist ein Erscheinen in der Einrichtung nicht erforderlich, aber in Absprache mit der Einrichtung und der Schule möglich.

**Verschobene Arbeitszeiten in der Praxisstelle** (z. B. Teilnahme an einer Gruppenreise, Praxistage in den Ferien o. Ä.) sind immer mit dem Formular **zur Verlegung der Praxiszeit** zu belegen, um Ihren Versicherungsschutz zu gewährleisten. Sie sollen in angemessenem Umfang an zusätzlichen Kita-Veranstaltungen teilnehmen. Das Formular „Verlegung von Praxiszeiten“ finden Sie unter [www.fsp2-hamburg.de](http://www.fsp2-hamburg.de) → Praktische Ausbildung → Dokumente.

Für genehmigte *Veranstaltungen der SchülerInnenvertretung* oder andere wichtige schulische Anlässe werden Sie vom Praktikum freigestellt. Wir werden Sie über solche Termine rechtzeitig informieren.

### **Zusammenarbeit zwischen SchülerInnen, Einrichtung und Berufsfachschule:**

Während des Praktikums finden Praxisbesuche von der praxisbegleitenden Lehrkraft in der Einrichtung statt (regelmäßig zwei Praxisbesuche pro Ausbildungshalbjahr). Bei Bedarf finden zusätzliche Beratungsgespräche ggf. telefonisch statt.

In der Einrichtung ist die Ausbildungsleitung für Sie zuständig. Sie ist berechtigt, Ihnen Anweisungen zu erteilen. Die Aufgaben der Ausbildungsleitung während der Praxiszeit sind in den *Standards für die praktische Ausbildung der Sozialpädagogischen Assistenz* geregelt.

Bitte führen Sie in der Kindertagesstätte ein **Einführungsgespräch**. **Klären Sie gegenseitige Wünsche und Erwartungen sowie die grundsätzlichen Aufgabenstellungen und die Organisationsstruktur der Praxisstelle**, damit Sie einen Überblick für die ersten Wochen und die folgenden Monate haben. Legen Sie bei dieser Gelegenheit auch das „**Praxisbegleitheft für den praktischen Teil der Ausbildung**“ vor. Sie erhalten dieses in den ersten Schultagen. Verschaffen Sie sich gemeinsam einen Überblick über die Inhalte und Aufgaben.

Das Praktikum soll als **Übungs- und Erfahrungsfeld** dienen. Schrittweise soll die **Übernahme von Verantwortung** in Teilbereichen des Aufgabenspektrums einer Sozialpädagogischen Assistentin / eines Sozialpädagogischen Assistenten sowie **die Durchführung von Bildungsangeboten** ermöglicht werden. Daher ist es unerlässlich, dass situationsbezogene und regelmäßige, vorbereitete Ausbildungsgespräche stattfinden. Für die Vorbereitung und Protokollierung (siehe Praxisbegleitheft) der Gespräche sind Sie als Praktikantin bzw. Praktikant zuständig.

Bei Problemen wenden Sie sich bitte zuerst an die Ausbildungsleitung bzw. die Einrichtungsleitung. Wenn so keine befriedigende Lösung erreicht werden kann, sind die praxisbegleitenden Lehrkräfte Ihre nächsten AnsprechpartnerInnen. Sollten die Schwierigkeiten auch auf diesem Wege nicht zu beseitigen sein, kann ein Gespräch mit der Fachberatung des Praxiszentrums in Raum H012 ggf. hilfreich sein. Bei für Sie unlösbaren Konflikten können Sie zusätzliche Besuche der praxisbegleitenden Lehrkraft beantragen.

Grundsätzlich sollen Sie Ihren **Praktikumsplatz nicht wechseln**. Nur wenn zwingende Gründe (z.B. schwerwiegende, nicht lösbare Konflikte) vorliegen, kann die praxisbegleitende Lehrkraft in Absprache mit der Praxiseinrichtung einem Wechsel zustimmen.

### **Bewertung des Praktikums:**

Ihre Ausbildungsleitung soll Sie regelmäßig über Ihren **Lernstand** informieren. Wenn die erfolgreiche Durchführung Ihres Praktikums gefährdet sein sollte, informieren Sie bitte umgehend Ihre praxisbegleitende Lehrkraft. Unterstützen Sie in allen Belangen den guten Kommunikationsfluss zwischen Schule und Praxis.

Am Ende des Praktikums werden Ihre **Leistungen durch die Ausbildungsleitung beurteilt**. Auf Grundlage dieser Beurteilung entscheidet die Zeugniskonferenz über die Praxisnote. Die Note ist grundsätzlich zu begründen (siehe Praktikumsbescheinigungen und Orientierung zum Finden der Praxisnote im Praxisbegleitheft). Dies gilt besonders, wenn die Leistungen als mangelhaft oder ungenügend bewertet werden. **Eine derartige Beurteilung bedeutet, dass Sie Ihr Ausbildungsjahr wiederholen bzw. dass Sie das Probehalbjahr nicht bestanden haben und somit die Ausbildung beenden müssen.**

Sobald die aktuelle Situation dies wieder zulässt, wird in der FSP2 / BS21 ein **AusbildungsleiterInnenentreffen** stattfinden. Eine gesonderte Einladung dazu wird in diesem Fall noch erfolgen.

**Wir wünschen Ihnen viel Spaß, Erfolg und anregende Monate im Praktikum.**

Das Team des Praxiszentrums